AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLUR!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 0160 2716851
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	**Welterbespielplatz Dannewerk**					
Projektträger:	**Gemeinde Dannewerk**					
Rechtsform:	**Gebietskörperschaft**					
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Hauptstraße 13				
	PLZ/Ort	Dannewerk				
Ansprechpartner:	Name:	Anke Gosch				
	Telefon/Fax:					
	E-Mail:					
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.					
	PLZ/Ort					
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)				Ja	
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				Nein	
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:					
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden	
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungstand): nein					
	Sonstiges:					

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Teil 1
Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Der bisherige Gemeindespielplatz von Dannewerk liegt auf einer Fläche nördlich des Gemeindezentrums in der Pufferzone des Welterbes Haithabu und Danewerk und in Sichtweite des Hauptwalls. Der Spielplatz ist mit vielfältigen Geräten über die Jahre schrittweise gestaltet worden und wird durch seine Sitzmöglichkeiten unter altem Baumbestand von Jung und Alt in der Gemeinde genutzt.

Nun sind die bisherigen Spielgeräte z.T. abgängig. Zudem wurde 2021 ein Freiraumkonzept für Dannewerk durch die AktivRegion gefördert, welches das UNESCO-Welterbe Haithabu und Danewerk mit den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gemeinde verbindet und das Danewerk und seine Umgehung zu einem „ereignisreichen Ort“ für die „moderne Gemeinde“ macht. Im Rahmen des Freiraumkonzeptes Dannewerk wurde vorgeschlagen, die Fläche des Spielplatzes durch eine neue Gestaltung aufzuwerten. Die Fläche soll dabei ein Generationen übergreifender Aufenthalts- und Freizeitraum werden, der sich gestalterisch und inhaltlich am Welterbe- Gestaltungshandbuch für Haithabu und Danewerk orientiert und die Spielgeräte an Bauten und Objekten der Wikingerzeit und des Mittelalters der Umgebung orientiert.

Verortung der Gemeinde Dannewerk und des Projektareals

Bisheriger Spielplatz

Ausschnitt aus der Freiraumplanung Dannewerk mit dem Spielplatz

WAS soll realisiert werden?

Die Maßnahme umfasst eine Gestaltungsplanung für eine grundlegende Überarbeitung und Erneuerung des Spielplatzes nördlich des Gemeindezentrums Dannewerk. Das Grundstück gehört der Gemeinde Dannewerk.

Die zu gestaltenden Spielgeräte sollen Vorbilder aus dem Welterbe Haithabu und Danewerk und der Wikingerzeit sowie dem nachfolgenden Mittelalter in der Region aufgreifen. In einem Abstimmungsprozess mit Einwohnern und vor allem Kindern sollen auf dieser Basis spannende und vielfältig nutzbare Spielgeräte entworfen werden. Die Qualität der Spielgeräte orientiert sich dabei an den freien Gestaltungen von Schiffswracks auf den Königswiesen in Schleswig. Sie basieren dabei auf Modellen von Bauwerken und archäologischen Objekten, deren Rekonstruktion vor Ort sich aus denkmalpflegerischen Gründen ausschließt oder deren genaues Aussehen unklar ist. Die Modelle halten sich dabei möglichst eng an die archäologische Erkenntnislage und werden mit kleinen, familienfreundlichen Informationen ergänzt.

Weitere Gestaltungsvorschläge für die Fläche sollen die Nutzung durch andere Einwohner aller Altersklassen aufgreifen. Die Gestaltung bindet sich dabei in die Gesamtplanung des Freiraumkonzeptes Dannewerk ein, die ebenfalls als AktivRegion Projekt gefördert wurde.

Spielgerät in Form eines Schiffswracks auf den Königswiesen in Schleswig

Eine erste Spielgeräteumsetzung soll im Rahmen des Projektes für einen Nachbau einer Turmhügelburg erfolgen, wie sie ab dem 12. Jahrhundert in Schleswig-Holstein üblich wurde (Alt-Gottorf in Lürschau, Jürgensburg auf der Möweninsel vor Schleswig) und für die als Vorbild Darstellungen auf dem Teppich von Bayeux aus dem 11. Jahrhundert dienen.

Skizze einer „Turmhügelburg“ als Basis für ein Spielgerät

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Die Spielplatzplanung und der Bau des Spielgeräts „Turmhügelburg“ sollen bis Sommer 2023 fertig werden.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

- Gestaltungsplanung des Spielplatzes mit Ideenskizzen für Spielgeräte

Bestandsaufnahmen

a. Räumliche Struktur Spielplatz mit seiner vorhandenen Infrastruktur, Spielgeräten und Flächen
b. Anbindung an das Freiraumkonzept Dannewerk, bes. in das geplante Wegenetz
c. Landschaftliche und naturschutzfachliche Besonderheiten
d. Einbindung in Nutzung des Gemeindezentrums und anliegender KiTa

Erfassung der Nutzungsanforderungen

e. Gemeinde Dannewerk (Kinder, Familien, KiTa, Gemeindezentrum)
f. Danevirke Museum und ggf. Wikinger Museum Haithabu
g. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Welterbebüro)
h. Kreis Schleswig-Flensburg (Naturschutz und Projektmanagement Welterbe)
i. Touristische Anforderungen (Berücksichtigung der deutschen und dänischen Touristen) für Besucher des Welterbes

Durchführung eines geeigneten Workshops zur Beteiligung der wesentlichen Nutzergruppen und Erfassung ihrer Anforderungen und zum gemeinsamen Entwurf von Spielgeräten. Ein mögliches Beteiligungsformat soll im Angebot seitens der Bieter kurz skizziert werden.

Bewertung

Aufzeigen der Potentiale und Defizite heute
Abschließende Festlegung auf ein Entwicklungsszenario

Spielplatzplanung

- Gestaltungsvorschläge unter Nutzung und Weiterentwicklung des Gestaltungshandbuches und Einbindung der Sichtachse zur Thyraburg
- Vorschläge für individuelle Spielgeräte auf Basis von Orten, Bauwerken und Funden rund um das Welterbe
- Besucherführung und Wegeplanung zum Hauptwall und zur Thyraburg auf Basis des Freiraumkonzeptes
- Besucherinfrastruktur (Bänke, Tische, Fahrradständer, etc.)
- Schaffung von barrierearmen Spielgeräten und Infrastruktur
- Berücksichtigung/Integration von Denkmal- (Wallstruktur) und Artenschutz/Landschaftspflege

Pläne im geeigneten Maßstab, Detailskizzen und weitere angepasste Darstellungsebenen (3 Entwürfe, digitale und analoge Plots) bei Bedarf. Durchführung von 2 Arbeitstreffen zur Diskussion und zum Austausch über Zwischenergebnisse des Entwurfs des Gesamtkonzeptes sowie der Gestaltungsvorschläge (2. Treffen als Vorbereitung auf Präsentation im Ausschuss).

Maßnahmenplanung

Priorisierung der Baumaßnahmen. Darstellung des Kostenrahmens der Gewerke,
Vorschläge zur Umsetzung weiterer Spielgeräte, auch in Eigenleistung der Gemeinde

Ergebnispräsentation

Präsentation der finalen Spielplatzplanung samt Best Practice und Visualisierungen vor den Mitgliedern des Kultur-Ausschusses unter Anwendung einer Power-Point-Präsentation.
Erstellung einer A3-Präsentationsmappe (oder ähnlich geeignetes Format).

- Bau des Spielgeräts „Turmhügelburg“ mit verschiedenen Möglichkeiten zum Hinaufklettern und als Aussichtsturm zur Thyraburg am Danewerk

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Die Platzplanung und Umsetzung soll eine erheblich verbesserte Aufenthaltsqualität für Erwachsene und insbesondere Kinder der Gemeinde und darüber hinaus bieten. Spielerisch sollen dabei Elemente der Welterbestätte und zeitliche und inhaltlich eng verbundene Orte und Objekte der Region als freie Nachbauten in Form von Spielgeräte erlebt werden können. Sie bleiben dabei aber so eng wie möglich an die Forschungslage zur

Wikingerzeit und zum Mittelalter gebunden und entsprechen daher dem Anspruch des UNESCO-Welterbes an ein niedrigschwelliges Edutainment.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Das Projekt dient als Pilot, um für das Umfeld des UNESCO-Welterbes die Möglichkeiten eines innovativen und an den Bedürfnissen der Nutzer orientierten Mehrgenerationen-Ortes aufzuzeigen. Die Gestaltung der Spielgeräte soll dabei wegweisend für andere Spielplätze und Spielgeräte sein, die sich mit dem Welterbe assoziieren wollen und dessen Themen aufgreifen. Die übrige Gestaltung soll ebenfalls wegweisend Freizeitmöglichkeiten für andere Nutzer in einer Form integrieren, sodass ein Aufenthalts- und Freizeitort von hoher Qualität für Kinder und ihre Familien entsteht.

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	**ca. 100.000,00 € brutto**
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	**84.033,61 €**
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	**46.781,51 €**
beantragte Förderung der AktivRegion (55% öffentliche Projektträger, 45% private Projektträger)	**46.218,49 €**
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	**7.000,00 € ALSH**
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Die Folgekosten werden von der Gemeinde Dannewerk getragen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLUR!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 0160 2716851
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	**Touristische Aufwertung der Gemeinde Schaalby**					
Projektträger:	**Gemeinde Schaalby**					
Rechtsform:	**Gebietskörperschaft**					
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Toft 7				
	PLZ/Ort	24860 Böklund				
Ansprechpartner:	Name:	Karsten Stühmer				
	Telefon/Fax:					
	E-Mail:					
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Badestelle Winningmay				
	PLZ/Ort	24882 Schaalby OT Füsing				
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)					
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				Ja	
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:					
	liegt vor		Wurde beantragt am:	Ja, Bauvorbescheid liegt vor	Muss noch beantragt werden	
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungstand): nein					
	Sonstiges:					

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Teil 1
Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

Die Gemeinde Schaalby liegt rund fünf Kilometer westlich von Schleswig im Kreis Schleswig-Flensburg. Knapp 1.700 Einwohner leben verteilt auf die vier Ortsteile Schaalby, Klensby, Füsing und Moldenit. Das Ortsbild ist geprägt von Landwirtschaft und dörflicher Idylle. Die Füsinger Au fließt durch die Gemeinde und mündet in der Schlei, welche ein prägendes Element der Gemeinde darstellt. Die Gemeinde ist nicht zuletzt aufgrund ihrer direkten Anbindung an die Schlei ein beliebtes Ausflugsziel für Einheimische und Touristen. Im Ortsteil Füsing befindet sich die Naturbadestelle Winningmay. In unmittelbarer Nähe hierzu findet man das Naturschutzgebiet Reesholm. Die Halbinsel stellt als bedeutende Raststätte für Wasservögel eine der Besonderheiten der Gemeinde sowie der gesamten Region dar.

WIE kam es zu der Projektidee?
Die Naturbadestelle Winningmay erfreut sich sowohl bei Besuchern wie auch Einheimischen einer großen Beliebtheit. Durch seine örtlichen Begebenheiten spricht die Badestelle eine breite Zielgruppe an. Hier teilen sich Wassersportler mit Naturerholungssuchende den Badestrand.
Die Ausstattung der Badestelle entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Bedingungen. Um die Aufenthaltsqualität dieses Ortes auch weiterhin sicherzustellen, bedarf es der Verbesserung der Infrastruktur vor Ort. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich an der Badestelle keine Schutzmöglichkeit bei Gewitter, Regen oder Sturm und auch eine Frischwasserversorgung ist hier nicht vorhanden. Daher ist angedacht, auf dem Parkplatz der Badestelle die ersten Parkflächen zu nutzen, um hier einen offenen überdachten Unterstand zu errichten (Abb. 1).

(Abbildung 1: Standort für die Schutzhütte)

WAS soll realisiert werden?
Der Unterstand soll hierbei auch Platz für zwei Toilettenräume beinhalten, wobei eine Kabine den Anforderungen von behindertengerechten Toiletten gemäß DIN 18040 entspricht. Aktuell befindet sich auf dem Parkplatz lediglich eine Dixi-Toilette, die für Menschen mit Einschränkungen nicht geeignet ist und zudem optisch nicht in das sensible Naturgebiet passt.
Damit der Unterstand sich optisch in das Gebiet einfügt, erfolgt die Verkleidung des Gebäudes durch eine Holzbeplankung (Abb. 2), sodass hierdurch das natürliche Erscheinungsbild des Ortes nicht beeinträchtigt wird.

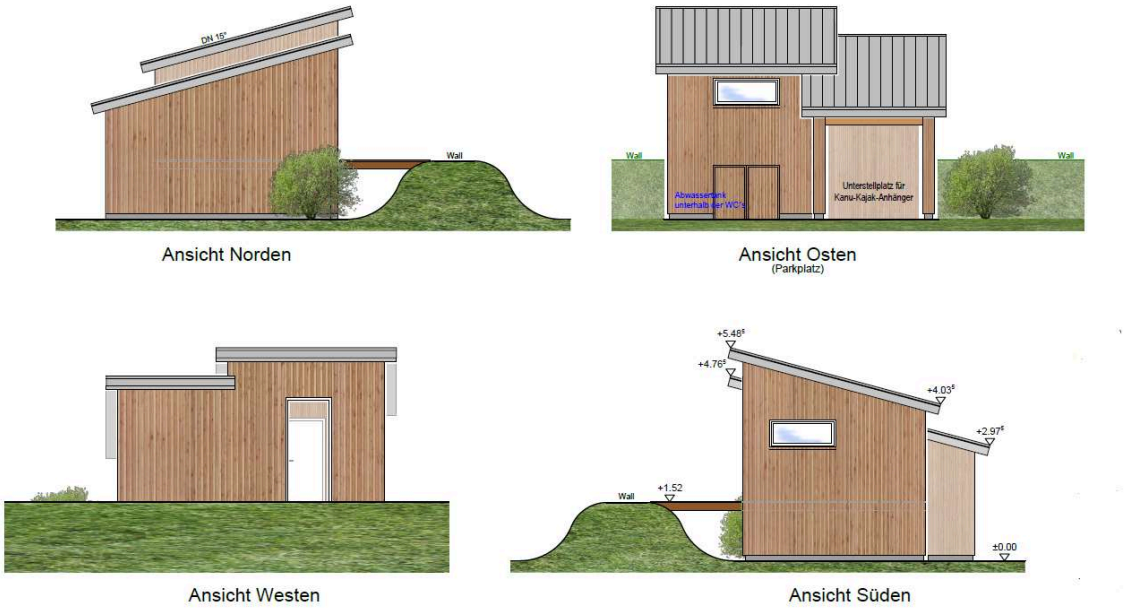

(Abbildung 2: Außenansichten Unterstand)

Durch die direkte Verbindung der Badestelle mit der Füsinger Au dient der Platz als Ein- und Ausstieg für Kanufahrer. Daher ist bei dem Bau des Unterstandes die Errichtung eines überdachten Parkplatzes für Kanu- und Kajakanhänger angedacht (Abb. 3).

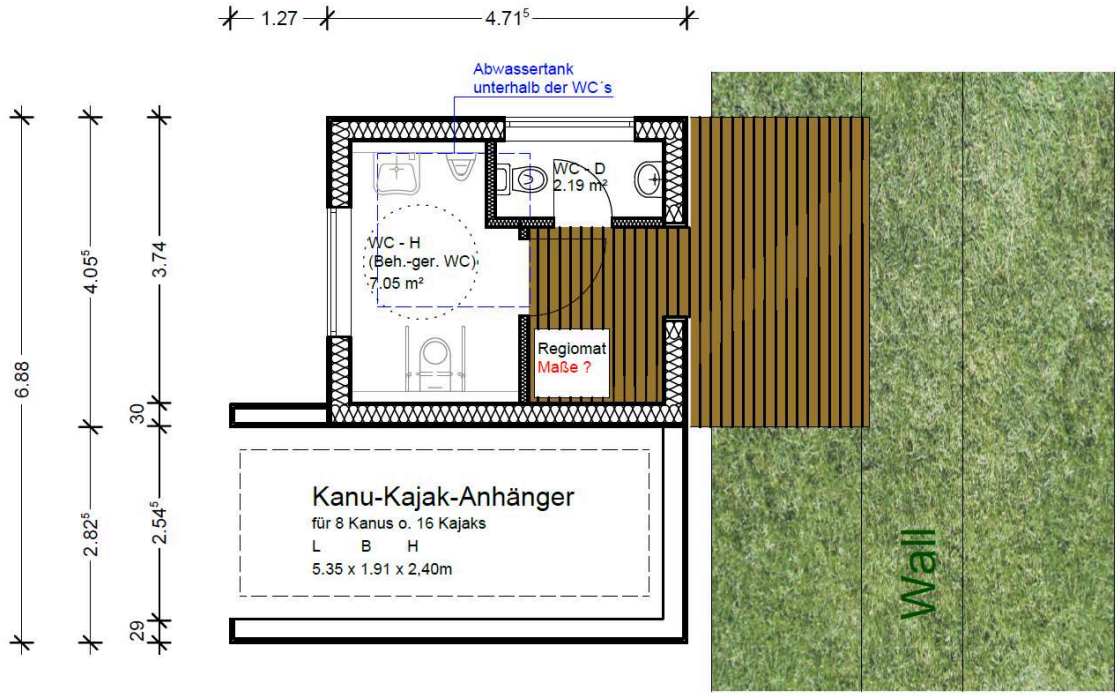

(Abbildung 3: Unterstand mit WC-Räumen und überdachtem Anhängerunterstand).

Dieser Unterstand ermöglicht das vereinfachte Be- und Entladen der Boote, da hierdurch ein fester Parkplatz geschaffen wird, der nicht von anderen Besuchern in Anspruch genommen wird. Durch den Wasseranschluss wird zudem die Reinigung der Boote vereinfacht. Für die Pflege und Reinigung der gesamten Schutzhütte wurden bereits erste Gespräche mit einem regionalen Kanuverleiher geführt. Dieser würde die Leistung übernehmen und erhält im Gegenzug die Genehmigung für die kostenfreie Nutzung des Kanu- und Kajakanhänger-Unterstandes. Somit würden keine Mehraufwendungen für die Gemeinde anfallen.

Neben der Errichtung eines Unterstandes soll auch eine Erweiterung des Mobiliars den Erhalt der Aufenthaltsqualität sicherstellen. Zwei Bänke sowie zwei Tisch-Bank-Kombinationen sollen zusammen mit zwei Liegebänken vor Ort angebracht werden (Abb.4).

(Abbildung 4: Beispiel Mobiliar Winningmay, Hahn Kunststoffe)

Damit eine langfristige Nutzung von Sitzbänken sowie Tischen gewährleistet werden kann, ist von der Verwendung von Holz abzusehen. Im Durchschnitt ist die Badestelle an ca. 20 Tagen im Jahr überflutet, was die Lebensdauer von Holzbänken stark beeinträchtigen würde. Daher ist die Anschaffung von Kunststoffbänken in diesem Teil der Gemeinde vorgesehen. Bei dem Material wird darauf geachtet, dass es sich hierbei um 100% recycelten Kunststoff handelt.

<u>Aufwertung der Wanderwege</u>

Das Gemeindegebiet weist eine große Auswahl an Wander- und Spazierwegen auf, welche zum Entdecken und Verweilen einladen. Diese Wanderwege erstrecken sich über das gesamte Gemeindegebiet und führen hierbei den Spaziergänger entlang vielseitiger Besonderheiten. Als Orientierungshilfe dienen hierfür touristische Informationskarten. Diese sind jedoch mittlerweile veraltet und erfüllen aktuell nicht den Anspruch der Vollständigkeit (Abb. 5).

(Abbildung 5: Informationstafel Gemeinde Schaalby)

Damit die Gemeinde diesem Anspruch gerecht wird, ist die Aufstellung eines weiteren Informationsschildes angedacht sowie der Austausch der bereits vorhandenen vier Informationsschilder mit einer aktuellen Übersicht des Wanderwegenetzes in einem modernen und regionstypischem Grunddesign. Hierbei befinden sich die Standorte der Übersichtsschilder an den zentralen Start- bzw. Endpunkten der Wege, sodass alle der insgesamt acht Wanderwege beschildert werden. Ergänzend hierzu soll eine einheitliche Beschilderung von Wegweisern dem Nutzer die Wegeführung voll erschließen. Neben den Übersichtstafeln sollen zudem noch insgesamt sieben Thementafeln im Format Din A2 den Nutzer entlang des Weges über die unterschiedlichen Besonderheiten innerhalb der Gemeinde informieren. Die Thementafel an der unten beschriebenen Kanu-Raststelle ist hier bereits mit inkludiert.

Gemeinsam mit lokalen und touristischen Akteuren aus der Region Schlei-Ostsee wurde in 2019 eine regionale Wanderwegebeschilderung mit einem einheitlichem Basisdesign aus Landkarte und Text für Informationsschilder und die Gestaltung von Wegweisern entwickelt. Dieses Design soll die Grundlage für die Beschilderung in Schaalby darstellen, sodass der regionale Wiedererkennungswert gesteigert wird. Hierbei wird das Grundlayout (Abb. 6) mit individuellen Charakteristika der Gemeinde Schaalby angepasst, ohne das Gesamtkonzept mit dem Wiedererkennungswert und der Identität mit der Region zu verlieren.

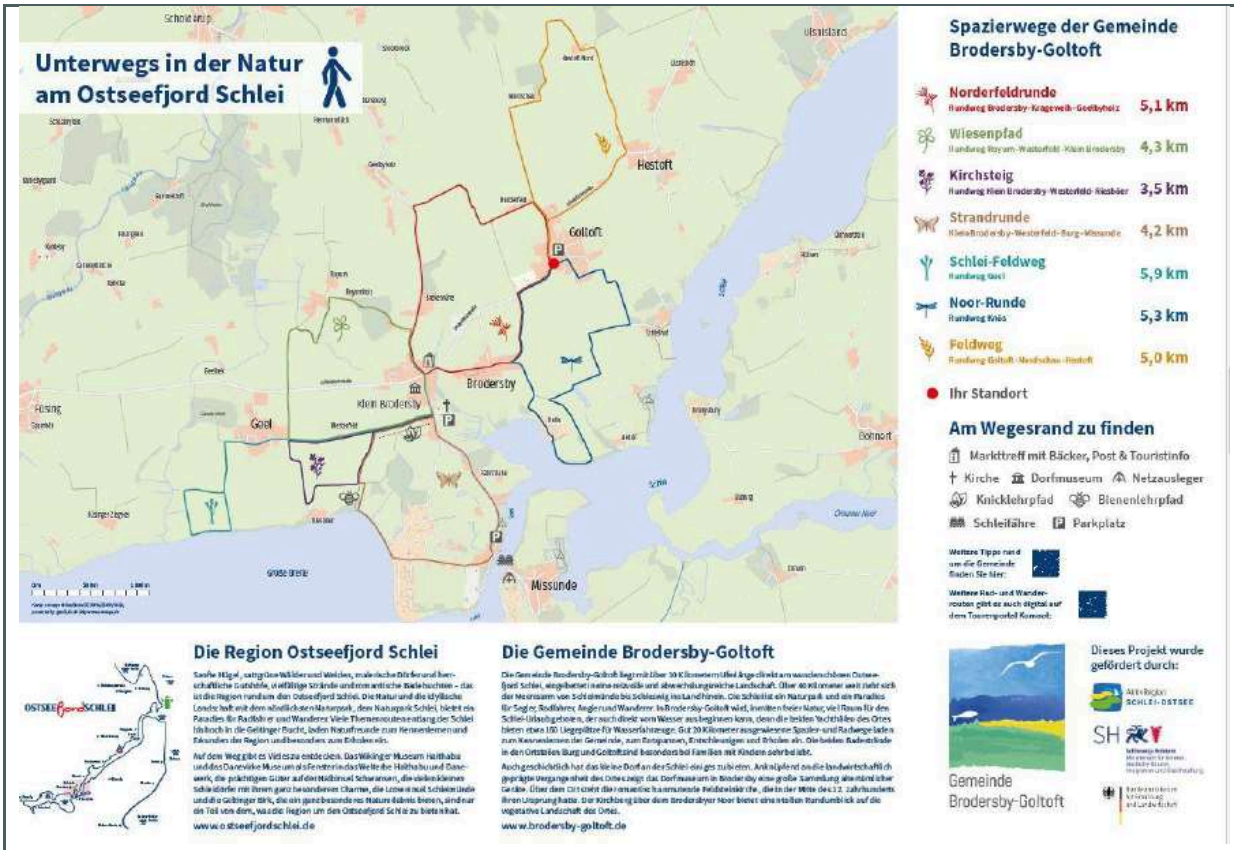

(Abbildung 6: Designbeispiel regionale Beschilderung Brodersby-Goltoft)

Zusätzlich zu einer einheitlichen Wanderwegbeschilderung sollen die Wege durch Rastmöglichkeiten in Form von Bänken und Bank-Tisch-Kombinationen aufgewertet werden (Abb. 7). Das Design der Bänke soll hierbei optisch an das Mobiliar in Winningmay angelehnt sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit und damit die optische Integration in die Naturlandschaft besser gelingt, sollen diese Sitzgelegenheiten jedoch aus Holz hergestellt werden.

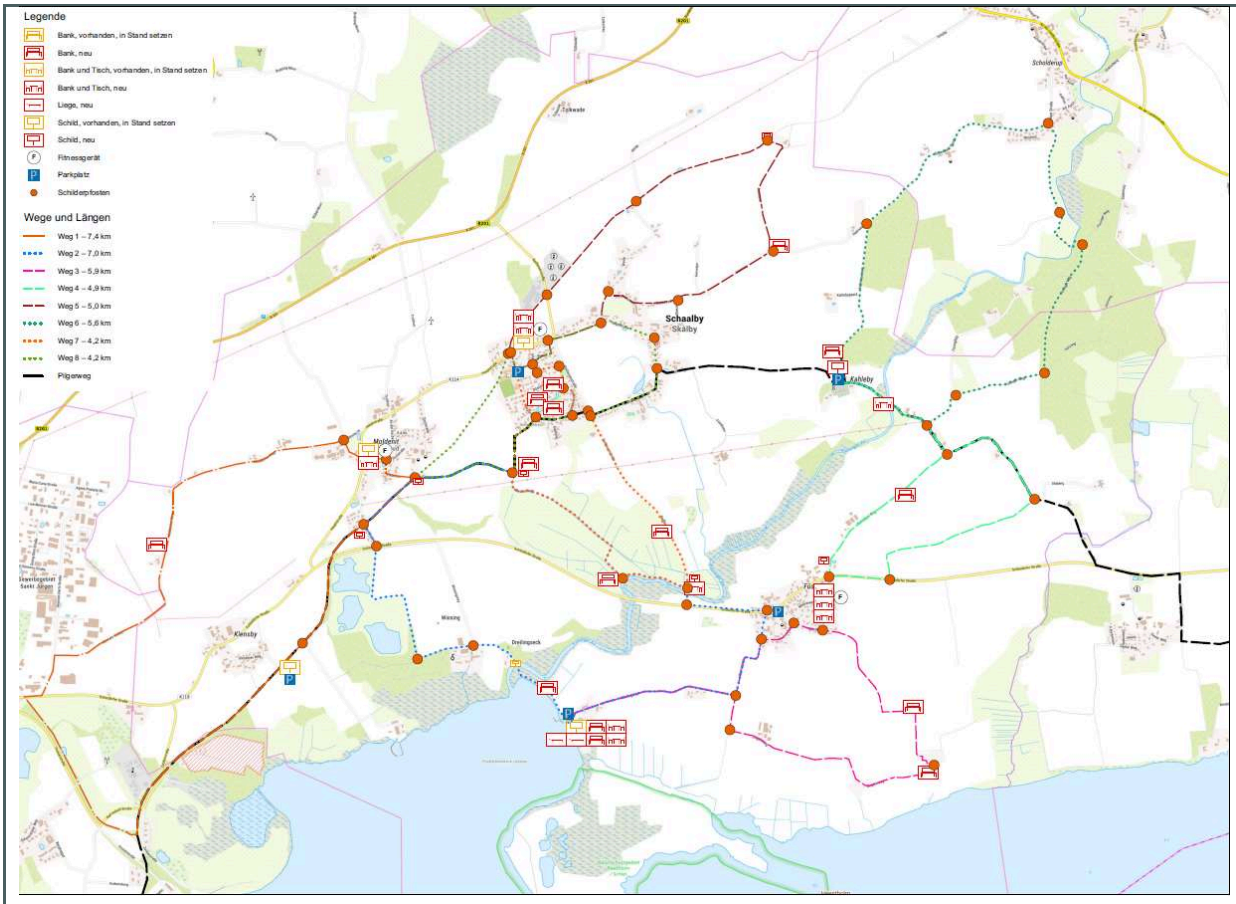

(Abbildung 7: Verteilung der Rastplätze in der Gemeinde Schaalby)

WANN und in welchem Zeitrahmen?

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Die Füsinger Au ist beliebt bei Kanu- und Kajakfahrern. Insbesondere in den Sommermonaten nutzt eine Vielzahl an Gästen und Einheimischen die Strecke von Scholderup bis nach Winningmay, um ein paar Stunden auf dem Wasser zu verbringen. Wo der ein oder andere die Strecke vielleicht in einem Stück abfährt, nutzen viele auch die unterschiedlichen Gelegenheiten entlang der Strecke, um zwischendurch eine Rast einzulegen.

Eine beliebte Stelle ist hier die Ecke Füsinger Au und Raiffeisenstraße (Abb. 8).

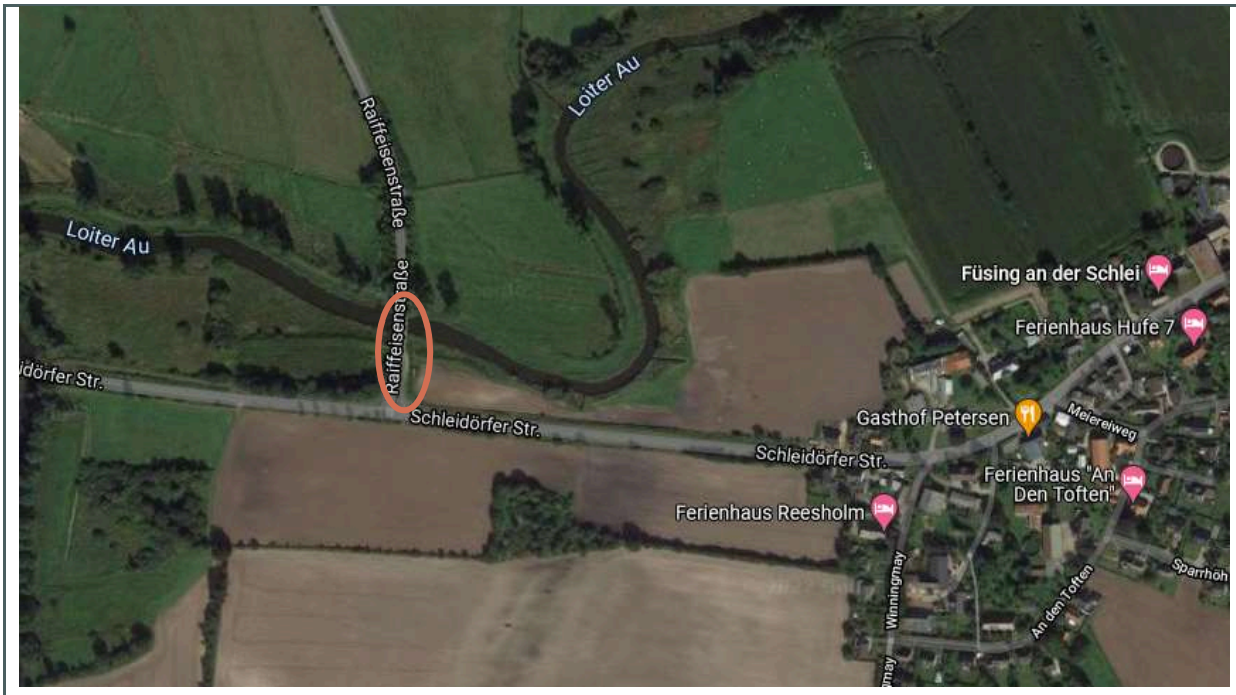

(Abbildung 8: Rastplatz Raiffeisenstraße)

Auf dem sich dort befindenden Rastplatz ist die Aufstellung einer Tisch-Bank-Kombination geplant. Hierdurch soll die Aufenthaltsqualität des Rastplatzes gesteigert werden. Zudem soll es die Kanu- und Kajakfahrer dazu animieren, dort Rast zu machen und nicht an anderen Bereichen anzulanden. Die Maßnahme trägt somit auch zum Schutz des Schilf- und Uferbereiches bei. Zusätzlich zu den Wassersportlern erhalten auch Wanderer die Möglichkeit zur Rast, da zwei Wanderwege dort entlangführen. Neben einer Tisch-Bank-Kombination ist daher auch noch eine Thementafel angedacht. Mithilfe dieser können sich Wanderer und Spaziergänger besser orientieren.
Moderne und ansprechende Rastmöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil einer rad- und wanderfreundlichen Region und bisher noch nicht in ausreichender Zahl in der Region vorhanden. Die Erweiterung der Rastmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde Schaalby soll daher dem Wanderer und Spaziergänger eine Möglichkeit der Ruhe und Rast bieten und steigert hierdurch die Aufenthaltsqualität der Gemeinde.
Durch die Aufwertung der Wanderwege ist mit einem Anstieg der Nutzer zu rechnen. Dadurch ist davon auszugehen, dass sich auch die Anzahl der Nutzer mit Hund erhöht. Daher sollen entlang der Wanderwege noch weitere Hundetoiletten dazu beitragen, die Gemeindewege sauber zu halten. Ergänzend zu den bereits bestehenden Standmodellen sollen noch fünf weitere aufgestellt werden, um hierdurch dem Nutzer genug Möglichkeiten zur Entsorgung zu bieten.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

- Schutzhütte: Liefern und Bau eines Unterstandes mit zwei Toilettenkabinen und überdachtem Unterstand für Kanu- und Kajakanhänger
- Informationstafel: 5 x Größe Din A0
- Thementafeln: 7 x Größe Din A2
- Wegweiser: 73 x Schilder mit 50 neuen Rohrpfosten
- Kartengrundlage: Regionsausschnitt Gemeinde Schaalby und Digitalisierung der Wege
- Möblierung: 8 x Tisch-Bank-Kombination, 13 x Bänke und 2 x Liegebänke
- Hundetoilette: 5x Standmodelle

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Die Tourismusregion Ostseefjord Schlei ist seit Februar 2018 als erstes Nachhaltiges Reiseziel in Schleswig-Holstein zertifiziert. Dieses Thema ist auch in der Landestourismusstrategie 2025 als Querschnittsthema benannt und passt hervorragend zum Naturtourismus. In der Neufassung des regionalen Tourismuskonzeptes (2020) stellt das „Natur Erlebnis“ eines von drei Profilthemen, die fortan die touristische Entwicklung in der Region definieren. Markenprofil der Region ist die Naturidylle, welche sich durch entsprechende Angebote in der gesamten Region wiederfindet.

Ziel des Tourismus ist es, sich durch herausragende Angebote in Infrastruktur und Service von anderen Regionen abzusetzen. Die Einführung von einheitlichen und regional abgestimmten Rastplätzen und einer einheitlichen regionsweiten Beschilderung soll für die gesamte OfS-Region fungieren und somit identitätsstiftend wirken.

Das Projekt wirkt mit einer Vielzahl von Projekten der AktivRegion Schlei-Ostsee sowohl in dieser Förderperiode als auch in der vergangenen Förderperiode zusammen:

LEADER-Projekte:

- Tourismusentwicklungskonzept Ostseefjord Schlei (2020)
- Schilderkataster Kreisnetz Schleswig-Flensburg
- Thementörns Schlei und Ostsee
- Zertifizierung nachhaltiges Reiseziel
- Beobachtungsplattform Reesholm: Forschen und Entschleunigen
- Marketingkampagne „bewusst da“
- Grillplatz Kappeln
- Rastplatz Borgwedel
- Aufwertung Bäckerstrand
- E-Bike-Touren
- Schleiperle Arnis
- Dorfplatz Rabel

Aus dem GAK-Regionalbudget:

- Strandaufwertung Gemeinde Waabs
- Regionale Beschilderung Gemeinde Brodersby-Goltoft
- Informationstafeln Weidefelder Strand
- Rastplatz Gemeinde Holzdorf
- Aufwertung der Wanderwege Gemeinde Süderfahrenstedt
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Taarstedt – Rastplätze für mehr „Langsamzeit“
- Ein Rastplatz der neuen Generation in der Gemeinde Nübel/Ortsteil Brekling

Sonstiges:

- Ausbau der ehemaligen Kreisbahntrasse

Entstehen Arbeitsplätze?

Durch das Projekt entstehen keine neuen Arbeitsplätze, jedoch wird ein Beitrag zum Erhalt des Arbeitsplatzes des regionalen Kanuverleihers geleistet.

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	**ca. 180.000,00 €**
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	**151.260,50 €**
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	**96.806,72 €**
beantragte Förderung der AktivRegion (55% öffentliche Projektträger, 45% private Projektträger)	**83.193,28 €**
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	**Innerhalb des Projektes entstehen keine Einnahmen.**

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLUR!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 0160 2716851
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	**Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines neuen Workshop- und Seminargebäudes für die Jugendfreizeitstätte Neukirchen**					
Projektträger:	**Kreis Schleswig-Flensburg**					
Rechtsform:	**Öffentlich rechtlich**					
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Flensburger Straße 7				
	PLZ/Ort	24837 Schleswig				
Ansprechpartner:	Name:	Petra Janmieling				
	Telefon/Fax:					
	E-Mail:					
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Neukirchen 12				
	PLZ/Ort	24972 Steinbergkirche				
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?) (?) Projektskizze					Ja
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:					nein
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:					
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden	
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungstand): nein					
	Sonstiges:					

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Teil 1
Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:
Der Kreisjugendring und der Kreis Schleswig-Flensburg beantragen die Förderung einer Machbarkeitsstudie, um das Projekt „Neubau eines Workshop- und Seminargebäudes“ vollwertig gestalten und weitere Fördermittel beantragen zu können. Im Folgenden beschreiben wir die Ausgangslage und erläutern somit den Bedarf des Neubaus und die Notwendigkeit der vorgelagerten Machbarkeitsstudie.

Als Anlage fungiert ein Konzept mit Impressionen der Ausgangslage und einer Entwurfsskizze, sowie einem Leistungsverzeichnis für eine Machbarkeitsstudie. Einzelne Textbausteine aus diesen wurden ebenso in der Projektbeschreibung verwendet. Für Fragen steht der Kreisjugendring jederzeit zur Verfügung. info@kjr-sl-fl.de

WIE kam es zu der Projektidee?
Der KJR ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendgruppierungen und deren Verbänden im Kreis Schleswig-Flensburg. Er ist der Interessenvertreter seiner Mitglieder, sowie aller Kinder und Jugendlichen in seinem Wirkungskreis.

Der KJR wahrt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit, politischen Amtsträger:innen, Behörden, Parteien und sonstigen Institutionen. Als kompetenter Gesprächspartner in Sachen Jugendpolitik bezieht der KJR Stellung zu aktuellen Themen. Gleichzeitig setzt sich der KJR als treibende Kraft für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Schleswig-Flensburg ein. Verantwortungs- und vertrauensvoll handeln die stimmberechtigten Mitglieder des KJR im Kreisjugendhilfeausschuss für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kreis. Die jugendpolitischen Anliegen, alle KJR eigenen Gremien und Arbeitsgemeinschaften, sowie der Vorstand werden ehrenamtlich geleitet und organisiert.

Seit über 40 Jahren veranstaltet der KJR ehrenamtlich organisierte Ferienfreizeiten für jährlich 450 Kinder und Jugendliche. Diese finden in der vom KJR geleiteten Jugendfreizeitstätte Neukirchen statt. Der Kreisjugendring ist Arbeitgeber für elf Mitarbeitende in der Verwaltung, Pädagogik und Hauswirtschaft.

Diese breit aufgestellten und umfassenden Aufgaben übernimmt der KJR ohne Geschäftsführung. Alle geschäftsführenden Tätigkeiten werden vom ehrenamtlichen Vorstand übernommen. In Anbetracht der Altersstruktur im Vorstand eine beachtliche Leistung.

Unterstützt wird der Vorstand bei seiner Arbeit von tollen, ehrenamtlichen Gremien.

AG Freizeiten (AGF)

Die AGF setzt sich aus aktiven und ehemaligen Betreuenden der vorherigen Zeltlagerjahre zusammen und ist die ständige Arbeitsgemeinschaft im KJR, die sich um die pädagogische und strukturelle Organisation der Ferienfreizeiten kümmert.

AG außerschulische Bildung (AG AUBI)

Die AG AUBI begleitet die Aus- und Fortbildungsseminare für den Kreisjugendring. Sie entwickelt Konzepte zu aktuellen jugendpolitischen oder gesellschaftlichen Themen und führt Veranstaltungen oder Seminare durch. Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet rein ehrenamtlich und ihre Mitarbeitenden stammen sowohl aus der Vereins- und Verbandsarbeit als auch aus der Zeltlagerarbeit des KJRs.

Arbeitsgemeinschaft Inklusion (AG i)

Aus den überaus positiven Erfahrungen der transkulturellen Ferienfreizeit, die seit 2008 in den Frühjahresferien stattfindet, hat sich die AG i gegründet. Diese ist ehrenamtlich organisiert und besteht seit 2020. Sie hat es sich zur

Aufgabe gegeben, die Strukturen des Kreisjugendrings für alle Menschen zu öffnen und auf die Zugänglichkeit zu überprüfen. Diese Erfahrungen werden als Angebot an die Vereine und Verbände im Kreis und auf Landesebene weitergegeben.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss ist, nach der Vollversammlung, die höchste Instanz im KJR. Er beruft die ständigen Arbeitsgemeinschaften ein und berät und kontrolliert den Vorstand. Der Arbeitsausschuss ist die ständige Vertretung der großen Mitgliedsverbände im KJR. In diesem Gremium finden zurzeit die Kreisjugendfeuerwehr, die Landjugend, die evangelische Jugend, die DLRG, die Sportjugend, das DRK, die Pfadfinder und der KJR zusammen. Der Arbeitsausschuss wird von der Kinder- und Jugendförderung des Kreises beraten.

Die Jugendfreizeitstätte Neukirchen ist eine Liegenschaft des Kreises Schleswig-Flensburg. Seit vielen Jahren besteht zwischen dem Kreis und dem KJR ein uneingeschränkter Nutzungsvertrag. Der KJR verwaltet und betreibt die Freizeitstätte verantwortungsvoll und ist mit der stetigen Entwicklung betraut. Der Vertrag wird alle zehn Jahre verlängert. Die Jugendfreizeitstätte Neukirchen wird jährlich von mindestens 5000 Gästen an mindestens 16.000 Übernachtungen (Belegungstagen) besucht und hat einen jährlichen Umsatz von ca. 750.000,- Euro. Die Freizeitstätte ist also als kleines, mittelständisches Unternehmen zu interpretieren, dass in einer ländlichen Region angesiedelt ist. Zu den Qualitätskriterien des KJR gehört es, dass lokale Dienstleistungen und Produkte bezogen werden. Somit ist die Jugendfreizeitstätte Neukirchen mit ihrem Standort ein relevanter Faktor der Wirtschaft vor Ort. Die Belegungen der Freizeitstätte setzen sich zu einem Großteil aus Vereinen, Verbänden, Schulen und Kindertagesstätten aus dem Kreis Schleswig-Flensburg zusammen.

Jede:r, der bereits in Neukirchen zu Gast oder zu Besuch gewesen ist, bekommt ein Gefühl dafür, dass sich dort besondere Momente abspielen. Gerade die Gestaltungsspielräume und das faire Miteinander machen diesen Ort zur „zweiten Heimat“ für viele unterschiedliche Menschen. Die Freizeitstätte mit ihren verschiedenen Gästen trägt als feste Sozialisationsinstanz zur Verankerung von Kindern und Jugendlichen in der Region bei und sorgt damit für eine hohe Bindung an den ländlichen Raum. Jede Investition in die Jugendfreizeitstätte Neukirchen macht sich demzufolge in der gesamten Region bezahlt.

Hierfür verantwortlich sind zum einen die großartigen Mitarbeitenden der Freizeitstätte, sowie das Gelände und die Lage. Das Gelände der Jugendfreizeitstätte Neukirchen kann vielseitig genutzt werden und bietet verschiedenste Möglichkeiten, damit sich die Gäste wohlfühlen und frei entfalten können. Neben dem Beachvolleyballfeld, dem Fußballfeld sowie Sport- und Basketballplatz gibt es einen privaten Zugang zum anliegenden Strand. Eine große Grillhütte, die auch an regnerischen Tagen genutzt werden kann, und eine Lagerfeuerstelle auf dem Abenteuerspielplatz komplettieren die Nutzungsmöglichkeiten unserer Jugendfreizeitstätte. Zu dem Gelände gehören das Haupthaus mit Speise- und Veranstaltungssaal, eine Küche, kleinere Konferenzräume sowie anliegende Wohnräume. Außerdem sind ein Sanitärhaus (rollstuhlgerecht) und fünf großzügige sowie beheizbare Schwedenhäuser zu finden. Außerdem ein weiteres Gebäude, das sogenannte “LaLei”, welches den Mittelpunkt des Geländes markiert.

Das zentrale Gebäude auf dem Platz der Freizeitstätte, genannt „LaLei“, ist das Gebäude auf dem Gelände, welches den größten Bedarf der Veränderung von allen Orten aufweist. Es befindet sich sowohl baulich als auch funktional in einem schlechten und nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Seit dem Marderbefall aus den Jahren 2015-2018 befindet sich die Substanz in einem kritischen Zustand.

Das Mehrzweck Gebäude „LaLei“ wird aktuell auf improvisierte Art und Weise für die jeweiligen Bedarfe umfunktioniert. Es dient als:

Arbeitsraum, Besprechungsraum, Aufenthaltsraum, Zeltlager-Kiosk, Lagerstätte für den Hausmeisterbedarf und Winterquartier für notwendige Arbeiten und sogar als improvisierter Schlafraum; …

Dies alles ist durch erhebliche, ehrenamtliche Bemühungen möglich; jedoch nur mit großen Kompromissen. Es entspricht in keinem Fall den vorhandenen Anforderungen.

Für den KJR ist es essenziell, die Qualität der Jugendfreizeitstätte Neukirchen stetig weiterzuentwickeln. Zum einen sind die dort stattfindenden Zeltlager Neukirchen der zentrale Erfolgsfaktor für die kontinuierliche Jugendarbeit im Kreisgebiet, zum anderen hat der Kreisjugendring als Arbeitgeber eine Verantwortung für die Mitarbeitenden. Die Jugendfreizeitstätte Neukirchen als Seminarort und Jugenderholungsraum lebt von der Qualität der pädagogischen Arbeit vor Ort. Durch einen Neubau des „LaLeis“ auf dem Gelände steigert sich diese enorm, weil nur so auf die dringenden Bedürfnisse eingegangen und nachhaltig gehandelt werden kann.

Als Fazit lässt sich ein dringender Handlungsbedarf, sowohl aus inhaltlicher als auch baulicher Sicht festhalten!

Bereits im Jahr 2017 gab es ein quantitatives Beteiligungsverfahren von unterschiedlichen Nutzer:innen der Freizeitstätte, hieraus haben sich die folgenden Visionen abgeleitet.

Beteiligt wurden damals:

- DIE EHRENAMTLICH BETREUENDEN

- KINDERGARTENGRUPPEN

- EHEMALIGE BETREUENDE, DIE HEUTZUTAGE ALS NUTZER:INNEN DIE FREIZEITSTÄTTE BUCHEN.

- DIE TEILNEHMER:INNEN DER JUGENDFERIENFREIZEIT NK 1 UND NK 2 2017 (ALTER 8-15 JAHRE)

- MITGLIEDER DES FÖRDERVEREINS DER FREIZEITSTÄTTE

- DIE DAMALIGEN MITARBEITENDEN

- DER DAMALIGE VORSTAND DES KREISJUGENDRINGS

In den beschriebenen Erhebungen sind Leitvisionen entstanden, mit deren Hilfe ein erster Entwurf und Maßnahmen entwickelt wurden.

Hierzu gehören ein Abriss des „LaLei“ und damit verbunden ein Neubau/ eine Weiterentwicklung zu einem Workshop- und Seminargebäude an gleicher Stelle. Diese Weiterentwicklung soll und muss adäquat auf die Bedarfe reagieren, die täglich an das Gebäude gerichtet werden und zugleich neue Nutzungspotenziale, auch im außerschulischen Lernbereich, eröffnen. Es müssen im Rahmen einer sinnvollen Entwicklung der Jugendfreizeitstätte zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Eine Dachterrasse soll entstehen, um eine überdachte Fläche zu schaffen, die wetterunabhängig nutzbar ist. Darüber hinaus wird dieser Zugang als Fluchtweg/Notausgang benötigt. Es soll nachhaltige Energiegewinnung (mindestens Photovoltaik) genutzt werden. Diese quantitative Erhebung bringt eine erste Idee von Ergebnissen. Für die weitere Planung und Realisierung muss noch eine gesetzeskonforme Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen. Im Konzept (s. Anhang) sind die einzelnen baulichen Maßnahmen, sowie die damit verbundenen Ziele und Wirkungen aufgelistet. Zudem ist dort eine Visualisierung der Vision für den Neubau beigelegt. Um den Bedarfen gerecht zu werden, muss ein neues Seminar- und Workshopgebäude errichtet werden. Die Bedarfe wurden wie folgt benannt:

- zusätzliche große Seminarräume und zusätzliche kleinere Gruppenräume zur pädagogischen Differenzierung schaffen
- moderne Seminartechnik in den Räumen installieren (Beamer, Projektionsfläche, Lautsprecher, Verdunklung)
- in dem zentral gelegenen Neubau zwei Zimmer für Begleitpersonen und Lehrkräfte schaffen, inklusive einer Nasszelle – damit diese ihrer Aufsichtspflicht in angemessener Art und Weise nachkommen können.

- überdachte Workshopfläche mit Werkbank und flexiblen Arbeitstischen schaffen, einen eigenen Lagerraum für Bastel- und Kreativmaterialien schaffen, der vom Lagerraum der Hausmeisterei räumlich getrennt ist
- ein zweigeschossiges Gebäude mit Terrasse am OG schaffen
- Nutzung von nachhaltigen Energieträgern, auch zu Bildungszwecken.
- Barrierefreiheit im gesamten Workshop- und Seminargebäude (Fahrstuhl)

Von dieser langen und gewichtigen Liste lässt sich ein hoher Bedarf nach Weiterentwicklung und der Erschließung neuer Themenfelder ableiten.

WAS soll realisiert werden?

Wenn die oben beschriebenen Bedarfe realisiert werden, entsteht eine enorme Attraktivitätssteigerung der Jugendfreizeitstätte. Ein zusätzlicher Pluspunkt ist, dass es durch die Schaffung der Seminarräume möglich wird, mehrere Gruppen gleichzeitig in Neukirchen zu beherbergen. Hier wird zum einen dem akuten Bedarf (zur Zeit kann nicht allen Belegungsanfragen nachgekommen werden) gerecht, zum anderen entstehen durch die Begegnungen vor Ort auch Synergieeffekte.

Darüber hinaus entspricht die Entwicklung zu einem Workshop- und Seminargebäude der konsequenten Weiterentwicklung in den Bereichen der Inklusion und der Qualitätssteigerung. Zwei zentrale Säulen der Stärkung des Ehrenamts im ländlichen Raum.

Gemäß der aktuellen Preisentwicklungen und den Erfahrungen bei Bauvorhaben des Kreisjugendrings und der Expertise des Kreises als erfahrene Bauherr:innen projektieren wir die Kosten auf ca. 1,5-2,0 Millionen. Damit diese Kalkulation auf einem soliden Sockel fußt, ist es notwendig, eine gründliche Machbarkeitsstudie durchzuführen. In einem Gespräch mit dem LLUR, welches im April 2022 geführt wurde, wird der Ansatz, mit einer Machbarkeitsstudie zu starten, ausdrücklich begrüßt. Das LLUR ist ein wichtiger Partner für das Projekt, da im Rahmen der Realisierungsphase eine Förderung aus ILE-Fördermitteln angestrebt wird, da die Kosten die Möglichkeiten des Kreises als Eigentümer übersteigen. Mithilfe einer gut und ausführlich durchgeführten Machbarkeitsstudie ist eine Förderung durch das LLUR für das Projekt wahrscheinlicher.

Im Folgenden stellen wir die wichtigsten Punkte der Machbarkeitsstudie vor. Ein vorläufiges Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung ist dem Anhang zu entnehmen (für dieses Leistungsverzeichnis werden die letzten Details noch mit dem LLUR und dem Kreis abgesprochen; somit befindet dieses sich im Entwurfsstatus).

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Von 01.08.2022 bis spätestens 30.06.2023 durchgeführt werden.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist es für den Kreisjugendring unabdingbar, dass eine qualitative Beteiligung der Gäste und Nutzer:innen der Freizeitstätte durchgeführt wird. Erst dieses Beteiligungsverfahren, insbesondere die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, gewährleistet die Umsetzung im Sinne der Qualitätskriterien des KJR und der rechtlichen Vorgaben.

Diese Beteiligungsmaßnahmen müssen direkt mit den realistischen Einschätzungen von Planer:innen abgeglichen werden. Somit ist es für die Machbarkeitsstudie essenziell, dass zahlreiche Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOIA) bereits ausgeschrieben werden. Ferner ist es für den ehrenamtlichen Vorstand des Kreisjugendrings eine erhebliche Entlastung, wenn diese Phasen bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie abgedeckt werden. Somit stärkt diese Machbarkeitsstudie unmittelbar das Ehrenamt!

Eine gute Planung und Kostenkalkulation ist der dritte Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie. Nur durch dieses solide Fundament wird die Umsetzung ein Erfolg.

Eine konkrete Beschreibung der Maßnahmen, die mit der Machbarkeitsstudie umgesetzt werden sollen, befinden sich in dem angehängtem Leistungsverzeichnis.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Durch das neu geplante Workshop- und Seminargebäude in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen wird sich das Angebotsspektrum dieses wichtigen, außerschulischen Lernorts massiv entwickeln. Durch die neuen Möglichkeiten der Räumlichkeiten ist eine qualitativ hochwertige ehrenamtliche Arbeit im ländlichen Raum möglich. Dies wird den aktuellen Bedarfen der Kinder- und Jugendarbeit gerecht und gewährleistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowie eine Steigerung der Qualität.

Durch die Umsetzung des neuen Workshop- und Seminargebäudes werden erwartungsgemäß mehr Ehrenamtliche nach Neukirchen kommen. Diese finden dort perfekte Bedingungen, um hochwertige Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen und können entsprechend optimal ausgebildet werden. Die Strahlkraft, die die Qualifikationen des Kreisjugendrings für das Ehrenamt im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus hat, ist unumstritten. Einer der großen Mehrwerte eines Neubaus ist die Möglichkeit einer inklusiven Ausrichtung der ehrenamtlichen Arbeit in der Region. Insbesondere, wenn im Rahmen einer ausführlichen Machbarkeitsstudie bereits inklusive Bedarfe, durch die qualitative und quantitative Beteiligungsarbeit, Berücksichtigung finden. Solche innovativen Ansätze der ehrenamtlichen Arbeit sind durch die entsprechende Umsetzung des Neubaus erwartbar. Die Machbarkeitsstudie wird darüber hinaus weiteren Input in die ehrenamtliche Arbeit geben. Ferner kann sie auch Schnittpunkte von Ehrenamt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, mit ehrenamtlicher Arbeit in anderen Belangen aufzeigen. Solche neuen Kooperationen haben eine hohe Strahlkraft, weit über die Region hinaus.

Durch die Machbarkeitsstudie werden insbesondere das Ehrenamt im Kreisjugendring und aller Nutzer:innen gestärkt. Durch die angestrebten Beteiligungsformate werden die Interessen und Bedürfnisse ernst genommen und das Ehrenamt erfährt eine enorme Wertschätzung. Durch die neuen Möglichkeiten, die entstehen, bilden sich erwartungsgemäß auch neue und vielseitige Ehrenamtliche in der Region aus.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Die erwarteten Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie werden insgesamt die Weiterentwicklung der Jugendfreizeitstätte Neukirchen stärken. Die Erkenntnisse und Potenzialanalyse helfen der ehrenamtlich geleiteten Freizeitstätte bei der zukünftigen und nachhaltigen Ausrichtung. Da aus den Veranstaltungen, die in Neukirchen stattfinden, eine hohe Verbundenheit von Menschen mit der Region und dem Ehrenamt hervorgeht, ist die Wirkung jeder Verbesserung und Entwicklung der Freizeitstätte enorm. Das Ehrenamt wird durch die gut ausgestatteten Räume direkt gestärkt. Die vielseitigen Möglichkeiten bieten einen neuen Gestaltungsspielraum. Ein Leitsatz des Zeltlagers Neukirchen lautet „Neukirchen, zweite Heimat“, dieser Effekt ist ein aussagekräftiges Kriterium zur Beurteilung des Mehrwerts eines Lernorts wie der Jugendfreizeitstätte Neukirchen. Dieses Gefühl tragen die zahlreichen Ehrenamtlichen, allein der Ferienfreizeit des KJRs (jedes Jahr 100 Ehrenamtliche) und hauptamtlichen Nutzer:innen der Freizeitstätte mit sich. Insbesondere ist dieses Gefühl an der Tatsache messbar, dass zahlreiche ehemalige Betreuer:innen mit ihren unterschiedlichen, beruflichen Kontexten kontinuierlich die Freizeitstätte buchen. So haben wir zahlreiche Lehrkräfte, die mit ihren Schulen aus gesamt Schleswig-Holstein gern für eine Schulfreizeit zu uns kommen. Ansonsten begleiten viele Kitaleitungen ihre Fahrten nach Neukirchen. Auch in der Kontinuität, in der die ehrenamtlichen Zeltlagerbetreuer:innen immer wieder an unseren Freizeiten teilnehmen, im Schnitt für 5-7 Jahre, zeigt sich die hohe Verbundenheit mit der Freizeitstätte. Somit lässt sich festhalten, dass der Ort Neukirchen und die Maßnahmen, die dort durchgeführt werden, einen identitätsstiftenden Charakter haben und das Ehrenamt in der Region enorm stärken und weiterentwickeln.

Durch die fachliche Ausbildung der in den Vereinen und Verbänden tätigen Ehrenamtlichen im Rahmen der Jugendgruppenleiter:innen (JULEICA) Ausbildung und den zahlreichen Fortbildungen trägt der Kreisjugendring einen großen Anteil an der Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der Region und darüber hinaus. Die Qualität dieser

Arbeit wird durch ein neues Workshop- und Seminargebäude noch erweitert. Zum Beispiel wären zwei Ausbildungslehrgänge parallel möglich. Es ist auch vorstellbar, dass eine Basisschulung gemeinsam mit einer vertiefenden Schulung stattfindet. Hier entwickelt sich ein enormes Potenzial.

Der Neubau des Workshop-und Seminargebäudes ist die logische und sinnvolle Weiterentwicklung der Freizeitstätte. Durch die 5 neuen Schwedenhäuser sind mehr Übernachtungsplätze geschaffen worden, durch die eine Belegung von zwei Gruppen zur gleichen Zeit möglich wäre. Allerdings fehlen hierfür die entsprechenden Seminarräume. So ist es derzeit nur unter erheblichen Aufwand und Einschränkungen möglich, beispielsweise eine Jugendgruppenleiter:innen-Ausbildung und eine Weiterbildung für Ehrenamtliche im Bereich der Erlebnispädagogik zu realisieren. Die Begegnung von diesen unterschiedlichen Gruppen auf dem Gelände der Freizeitstätte führt zu wichtigen Synergieeffekten. Insbesondere die Begegnung gänzlich unterschiedlicher Gruppen auf dem Gelände der Freizeitstätte bleibt unter den gegebenen Möglichkeiten aus.

Bezogen auf den baulichen Zustand des derzeitigen Gebäudes ist es der logische und sinnvolle Schritt für alle Beteiligten, in die Weiterentwicklung zu einem Workshop- und Seminargebäude zu investieren. Für den Standort der Jugendfreizeitstätte Neukirchen ist dieses Bauvorhaben essenziell, somit ist es ebenso im Sinne der Aktivregionen ihre nachhaltige Entwicklungsstrategie weiterzuführen

Entstehen Arbeitsplätze?

Die Machbarkeitsstudie allein wird nicht dazu führen, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Jedoch bereitet sie in wesentlicher Art und Weise das geplante Workshop- und Seminargebäude vor. Durch die dadurch mögliche Steigerung der Belegungszahlen in Neukirchen ist es sehr wahrscheinlich, dass mindestens eine neue Person in der Hauswirtschaft eingestellt werden muss (geplante Umsatzsteigerung 5-8 %). Ferner wird angestrebt, dass durch die konzeptionelle Ausrichtung neue Angebote, insbesondere in Bezug auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geschaffen werden. Auch hier bietet sich die Möglichkeit für neue Arbeitsfelder.

Die Machbarkeitsstudie wird weiter eine gute Rückmeldung über die Qualität und die Potenziale der ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen geben. Somit ist diese Studie ein wichtiger Schlüssel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen im Kreisgebiet und darüber hinaus. Sie nimmt die Interessen und Anliegen der Ehrenamtlichen, sowie der Gäste der Freizeitstätte ernst und ist eine deutliche Wertschätzung des Engagements in der Region.

Mit den Impulsen aus der Machbarkeitsstudie erfährt das Ehrenamt einen erheblichen Rückenwind. Durch die vorgesehene Kinder- und Jugendbeteiligung wird ein weiteres Zeichen der Innovation in der Region gesetzt und potenzielle Ehrenamtliche von Morgen in die Arbeit eingebunden. So entsteht eine Verwurzlung und damit eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum.

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	**75.000,00 €**
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	**63.025,21 €**
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	**40.336,13 €**
beantragte Förderung der AktivRegion (55% öffentliche Projektträger, 45% private Projektträger)	**34.663,87 €**
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	**-**
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Innerhalb des Projektes entstehen keine Einnahmen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLUR!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 0160 2716851
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	**Errichtung eines Coworking Spaces im neuen Amtsgebäude der Amtsverwaltung Süderbrarup**	
Projektträger:	**Amt Süderbrarup**	
Rechtsform:	**Gebietskörperschaft**	
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	team Allee 22
	PLZ/Ort	24392 Süderbrarup
Ansprechpartner:	Name:	Marlies Fischer
	Telefon/Fax:	
	E-Mail:	
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	team Allee 22-26
	PLZ/Ort	24392 Süderbrarup

Planungsstand:
(Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)

Projektidee (?)					
Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:					ja
Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:					
liegt vor x 115 112 22/8 v. 19.05.22		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden	
Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungstand): nein					
Sonstiges:					

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Teil 1
Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Das Amt Süderbrarup bezieht im Juni 2022 das neue Amtsgebäude, in welchem neben der Verwaltung zudem die Polizei und ein Digitalzentrum angesiedelt sein werden. Das Gebäude kann bildlich gesprochen in zwei Gebäudeteile eingeteilt werden. Im rechten Teil des Gebäudes (EG und OG) ist die Amtsverwaltung untergebracht. Im linken Teil befindet sich im Großteil des EG's die Polizei und im OG das Digitalzentrum. Durch ein Treppenhaus bestehen Verbindungen zwischen den beiden Gebäudeteilen. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Coworking-Spaces möchte das Amt Süderbrarup Räume dafür einrichten und mit einem kommunal betriebenen Coworking-Space das Arbeiten von Morgen schaffen. Z.B. öffnet auch das Land Schleswig-Holstein Coworking-Spaces für ihre Beschäftigten der Verwaltung. Die Digitalisierung bietet der Wirtschaft große Chancen, das Leben und Arbeiten in ländlichen Gebieten attraktiv zu halten und zu machen. Die Vernetzung der Unternehmen zählt ebenso dazu, wie die Digitalisierung von Prozessen und ortsunabhängiges Arbeiten für die Mitarbeiter*innen der Unternehmen.

Die umfangreichen Bauarbeiten an der Straßen- und Eisenbahnbrücke Lindaunis unterbrechen eine wichtige Pendelverbindung, ein Großteil der Pendelnden aus dem Verwaltungsbereich des Amtes Süderbrarup sowie des gesamten Kreises Schleswig-Flensburg können nicht in der gewohnten Zeit und nur mit erheblichem Mehraufwand den täglichen Weg zur Arbeit antreten. Diese Situation zeigt deutlich, wie groß der Bedarf für eine intelligente und ortsnahe Alternative zum täglichen Arbeitspendelweg ist.

Im Rahmen dessen wurde eine Potential- und Standortanalyse im Amt Süderbrarup durchgeführt, die zeigt, dass hoher Bedarf vorhanden ist.

Die verkehrsgünstige Lage an der Bahnlinie Kiel-Flensburg mit stündlicher Anbindung in beide Richtungen sowie die Verbindung über die B201 von Schleswig nach Kappeln sind für den Standort bestens geeignet. Vom Bahnhof gelangt man mit dem Bus oder dem On-Demand-Mobilitätsangebot zur Amtsverwaltung, die Buslinien 600, 605 und 618 sind 500 m entfernt. Direkt am Gebäude sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden, Ladestationen für E-Autos, Plug-In Hybride und E-Bikes sind vorhanden. Darüber hinaus befindet sich der Standort im Einzugsgebiet des lokalen E-Carsharing Anbieters Mikar.

WAS soll realisiert werden?

Sowohl im Bereich der Verwaltung als auch innerhalb des Digitalzentrums sollen Räumlichkeiten für Coworking-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Im Digitalzentrum sind 2 Räume dafür geplant und sollen mit 8 Arbeitsplätzen ausgestattet werden. In der Amtsverwaltung werden 2 Arbeitsplätze und 1 Besprechungsraum eingerichtet. Durch das im Gebäude angesiedelte Digitalzentrum werden moderne Ressourcen angeschafft und den Nutzern bereitgestellt. Das Digitalzentrum kann ein Katalysator und wertstiftender Faktor in der Attraktivität des geplanten Coworking-Spaces sein. Umgekehrt bringt ein Coworking-Space in der örtlichen Nähe des Digitalzentrums eine größere Anzahl von potentiellen Nutzern und Interessenten in den Einzugsbereich des Digitalzentrums. Dort stehen den NutzerInnen des Coworking-Spaces die Möglichkeiten / Räumlichkeiten des Digitalzentrums, wie z.B. Coffice, Werkstatt, Medienraum usw. zur Verfügung.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Mit der Maßnahme soll ab September 2022 begonnen werden.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Im Bereich der Amtsverwaltung werden 2 Arbeitsplätze und 1 Besprechungsraum eingerichtet, im Digitalzentrum sind dafür 2 Räume mit 8 Arbeitsplätzen vorgesehen. Zusätzliche Besprechungsräume, das Coffice, die Werkstatt,

der Medienraum können bei Bedarf über das Digitalzentrum ebenfalls gebucht werden. Alle Schreibtische sind höhenverstellbar, die Büromöbel sind ergonomisch, Stauraum mit abschließbaren Fächern wird ebenfalls zur Verfügung stehen. Drucker, Scanner, Bildschirm, Maus, Tastatur und Webcam stehen zur Verfügung, im Medienraum kann darüber hinaus auch ein 3-D-Drucker gebucht werden.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Erreicht werden sollen Angestellte, Aus- und Durchpendelnde, freiberufliche Coaches / Berater*innen, große Arbeitgeber*innen in Pendelzielgebieten, die fest plan- und buchbare Arbeitsplätze entlang der beliebten Pendelstrecken suchen, die gut erreichbar und sicher zu festen Zeiten verfügbar sind. Aber auch Angestellte, ortsansässige Unternehmen und Start-Ups sollen angesprochen werden, wenn einzelne Mitarbeiter oder ein kleines Team ein vorübergehendes Zuhause sucht, das längerfristig gemietet werden kann. Aber auch für Schüler*innen, Studierende / Wissenschaftler*innen ist die Schaffung eines Coworking-Space interessant, die für intensives Lernen eine ruhige und inspirierende Umgebung suchen.

Durch die Nähe zum Digitalzentrum und den dortigen Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Technik mit allen dort zur Verfügung stehenden modernen Technologien bietet sich für die Gemeinde die Chance, schlaue junge Menschen im Ort zu halten oder anzuziehen.

Das Angebot richtet sich aber auch an Touristinnen und Touristen sowie Eigentümer*innen von Zweitwohnsitzen, die den Hauptreisezeiten am Freitag und Sonntag entgehen wollen und einen Arbeitsplatz am Montag oder Freitag buchen und so das Wochenende verlängern.

Das Angebot ist auch für Vereine und Ehrenamtliche attraktiv, die in den Abendstunden Büro- oder Besprechungsräume benötigen.

In Summe pendeln täglich durchschnittlich 5.800 Menschen aus dem Einzugsgebiet des Coworking-Spaces zur Arbeit außerhalb der Gemeinde. Durch die Errichtung von Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinde werden nicht nur Energiekosten eingespart, auch die Emissionen verringern sich deutlich. Weiter hat es für die Arbeitnehmer den Effekt, Fahrtzeit einzusparen und damit einen höheren Freizeitwert zu gewinnen.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Die Kaufkraft im Ort wird gestärkt, da viele Nutzer*innen vor / nach ihrer Arbeit im Ort die Einkäufe tätigen werden. Aufgrund der innovativen Ausrichtung des Amtes Süderbrarup durch das Smart City Projekt, würde sich darüber hinaus ein Pendlerhafen Co-Working Konzept sehr gut in die vorhandene Strategie integrieren. Das Amt Süderbrarup könnte sich hier weiter als Innovator der digitalen Transformation in ländlichen Gebieten engagieren und für die gesamte Region weiter als Vorreiter behaupten.

Als tragend für einen Start eines Co-Working Standortes könnten sich Vereinbarungen mit Unternehmen erweisen, sodass eine regionale Zusammenarbeit in digitalen Transformationsprozessen vertieft werden könnte. Konkret wäre zu prüfen, welche Unternehmen feste Arbeitsplätze anmieten würden. Zum anderen bieten sich weitere Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Land Schleswig-Holstein, das den Standort Bediensteten des Landes zur Verfügung stellen könnte (vgl. Standort- und Potenzialanalyse, S.55).

Entstehen Arbeitsplätze?

Nein.

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	**44.591,01 € brutto**
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	**37.471,43 €**
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	**16.862,14 € netto**
beantragte Förderung der AktivRegion (55% öffentliche Projektträger, 45% private Projektträger)	**20.609,29 € netto**
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	**---**
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	**Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** **Derzeit wird von einem monatlichen Gesamtaufwand von 340,96 € ausgegangen, der monatliche Ertrag wird auf 345,00 € geschätzt.**

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG